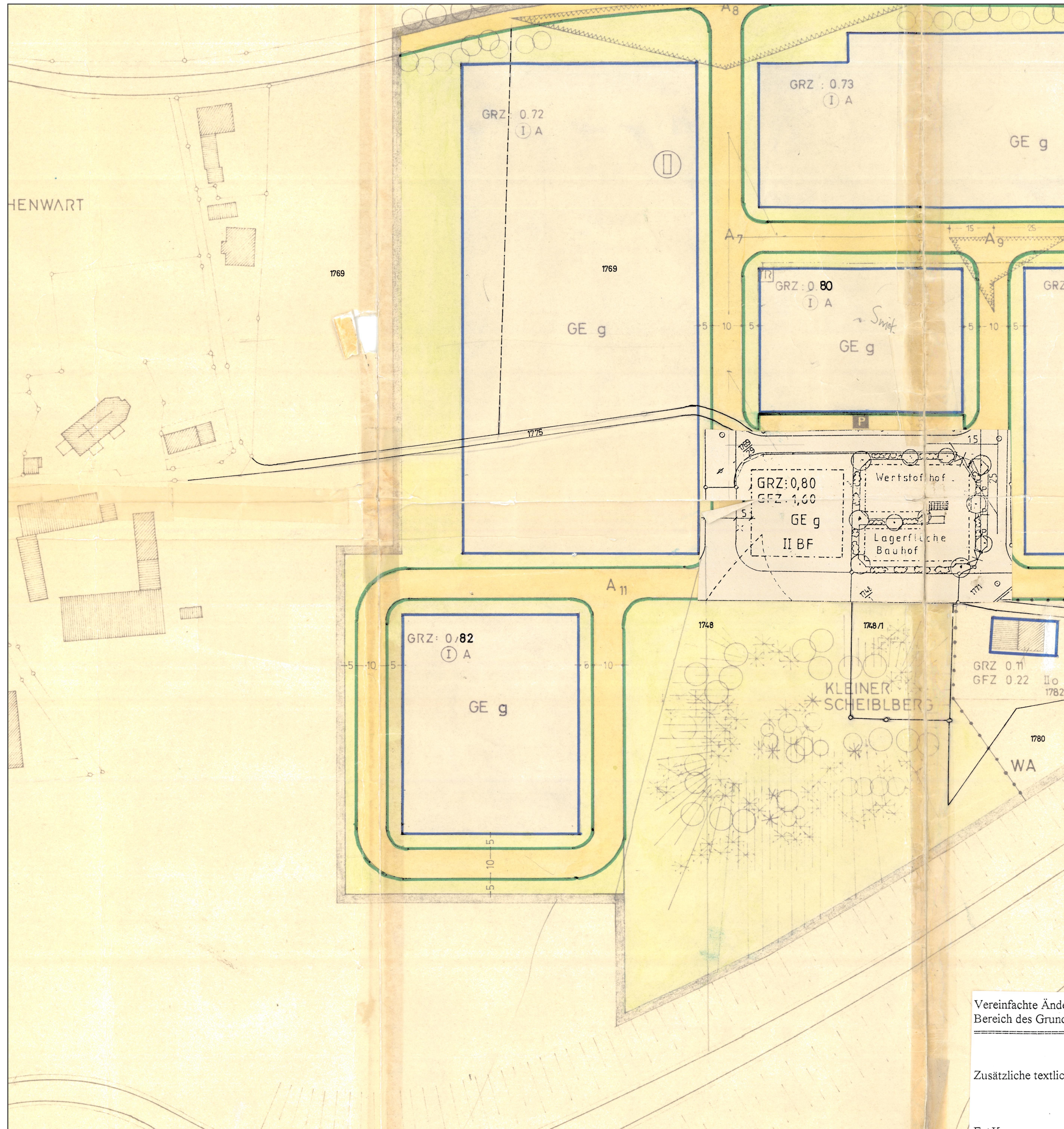
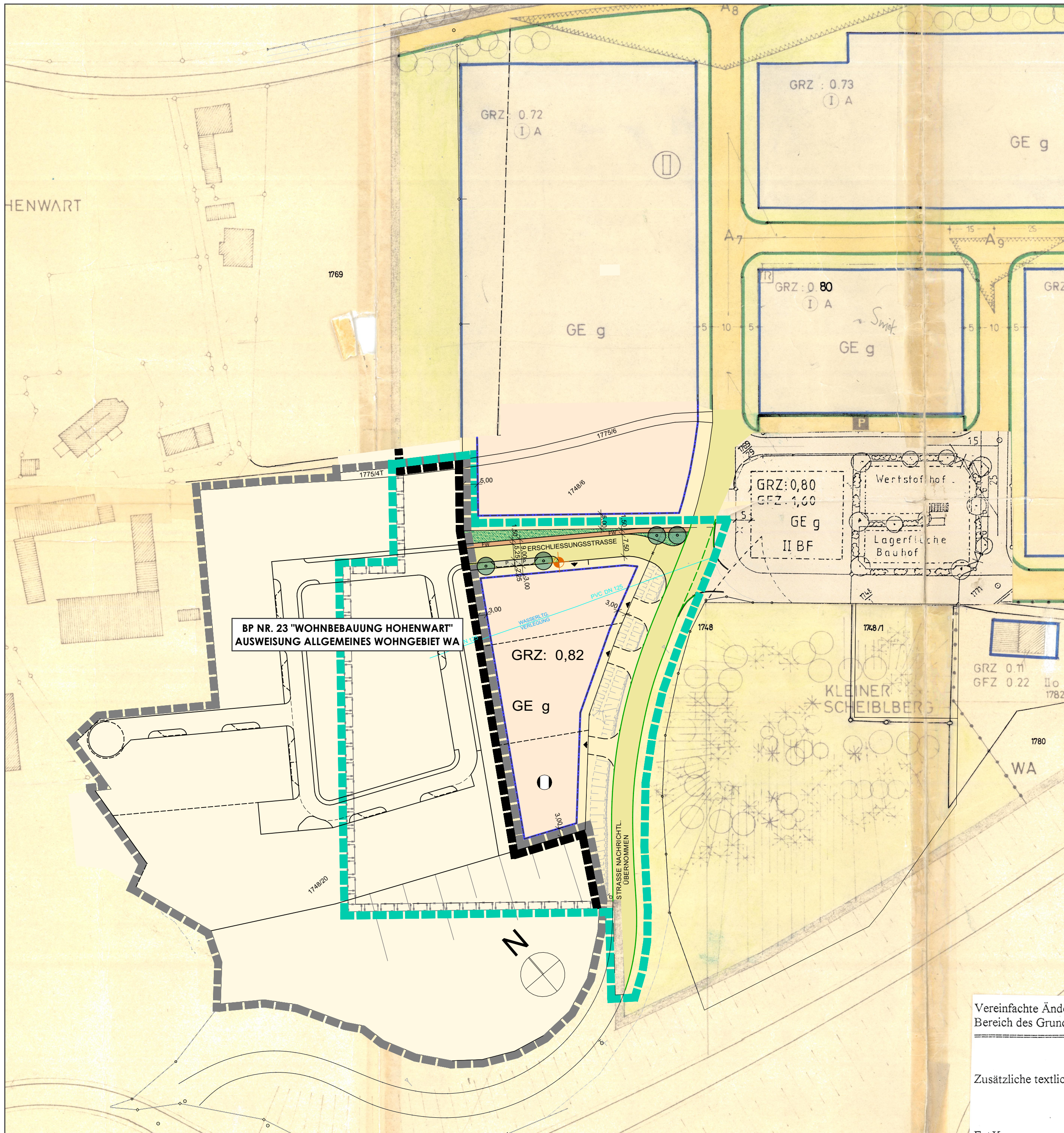




BESTANDSPLAN - AUSSCHNITT M = 1/1.000

PLANSKAN BESTAND VON GEM. MEHRING



ÄNDERUNGSBEREICH M = 1/1.000

GRUNDLAGE: VERMESSUNG D.
ING. ALTÖTTING 05.08./19.09.2022

Verfahrensverlauf

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mehring hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Hohenwart“ beschlossen und die frühzeitige öffentliche Auslegung angeordnet. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister
- Die Entwurfsplanung und Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Hohenwart“ in der Fassung vom 16.12.2024 lagen in der Zeit vom 03.02.2025 bis 09.03.2025 öffentlich aus. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.01.2025 in der Zeit vom 03.02.2025 bis 09.03.2025 durchgeführt.
Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Mehring hat in seiner Sitzung vom 08.12.2025 die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Entwurfsplanung und Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Hohenwart“ in der Fassung vom 08.12.2025 lagen in der Zeit vom bis öffentlich aus. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom in der Zeit vom bis durchgeführt.
Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Mehring hat in seiner Sitzung vom die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Hohenwart“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am durch Aushang an die Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.
Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister
- Die Bebauungsplanänderung Nr. 4 „Gewerbegebiet Hohenwart“ ist somit wirksam.
Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Rücknahme Geltungsbereich auf Fl.-Nr. 1748/20T und 1775/4T

Hinweis:

Die bestehenden Festsetzungen (letzter Stand 4. Änderung vom 22.09.2011) gelten auch für den Änderungsbereich.

Für den Bereich der Änderungsfläche gelten zusätzlich nachfolgend beschriebene Festsetzungen:

- Grenze Änderungsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Anschließende Bebauungspläne mit Angabe der Nr.
- Aufzuhebender Geltungsbereich
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Grundstückszufahrt
- öffentliche Straße (verkehrsberuhigt) mit Fußweg, Mehrzweckstreifen (Stellplätze, Begleitgrün), mit Standortvorschlag für Baumpflanzung, mit Angabe der Ausbaubreite
- Grünfläche öffentlich
- Höhenbezugspunkt Oberkante fertige Erschließungsfläche (OK Randeinfassung Straße)
- Wandhöhe WH: max. Traufwandhöhe max. 8,80 m für Gewerbe-Parzelle auf Fl.-St. 1748/20T
Die Wandhöhe bezeichnet den senkrechten Abstand zwischen dem festgelegten Straßenhöhenbezugspunkt und dem Schnittpunkt der Außenwand (Wandaußenseite) mit der Dachtrauf, bei Flachdächern bis Abschluss der Wand/ Oberkante Attika.
- Anlage für Fernwärmeerzeugung

13. Hinweis PFOA-Belastung:

Das gegenständliche Plangebiet befindet sich im Bereich einer großflächigen Bodenbelastung mit Perfluorooctansäure (PFOA). Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Detailuntersuchung und der nachfolgenden Untersuchungen des Bodens auf PFOA ist davon auszugehen, dass die gegenständlich betroffenen Böden einen Wert von 0,1 µg/l überschreiten. Für Bewertung und Verwendung des Bodenaushubes gelten ansonsten grundsätzlich die „Leitlinien zur Bewertung von PFAS“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) in der aktuellen Fassung (März 2024). Ausführliche Informationen zum Umgang mit Bodenmaterial im Landkreis Altötting finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Altötting im Bereich Bodenschutz oder unter folgendem Link: https://www.lra-aoe.de/media/4745/241223_pfoa_faq.pdf

Entfall:

Festlegung auf Gebäudetyp für Gewerbe-Parzelle auf Fl.-St. 1748/20T
bisher: 1 Vollgeschoß als Lager- und Arbeitshalle zwingend, Sheddach, max. Höhe 6,00 m



**GEMEINDE
MEHRING**

LANDKREIS: ALTÖTTING
REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

„GEWERBEGEBIET HOHENWART“
5. ÄNDERUNG

RÜCKNAHME DES GELTUNGSBEREICHES
AUF FL.-NR. 1748/20T und 1775/4T,
ÄNDERUNG FESTSETZUNGEN FÜR FL.-NR. 1748/20T

M = 1/1.000

ENTWURFSVERFASSTER:

M. BRODMANN ARCHITEKTURBÜRO
WÖRTHSTR. 2 · 84524 NEUÖTTING

DATUM: 18.08.2022

ERGÄNZT: 28.10.2024

ERGÄNZT: 07.11.2024

ERGÄNZT: 16.12.2024

GEÄNDERT: 13.11.2025

GEÄNDERT: 17.11.2025

GEÄNDERT: 08.12.2025